

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

**Stadtmagistrat**  
Gewerbe und Betriebsanlagen  
SachbearbeiterIn Mag. Bernhard Letsch  
Telefon +43 512 5360 3230  
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 29.06.2020

**ZI. MagIbk/6127/GBA-BAV-BÄG/1 (LB)**  
**Maria-Theresien-Straße 38**  
**Martin Ruetz – Lokal „Cafe im Hof“**  
**Gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung**

## **Bekanntmachung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Martin Ruetz hat um die Änderung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagen-genehmigung am Standort Maria-Theresien-Straße 38, 6020 Innsbruck, angesucht. Die Betriebszeiten sollen auf künftig 08:00 Uhr bis 02:00 Uhr verlängert werden. Der Kochbetrieb soll bis 24:00 Uhr eingeschränkt sein.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-Gewerbe- und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung +43 512 5360 3202)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Peham

